



Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wichtige Hinweise zur Satzungsänderung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Auf der letzte Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe am 15.11.2023 wurde eine neue Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen.

Die neue Satzung der Weiterbildungsordnung tritt am **01.03.2024** in Kraft.

Die wesentlichen Neuerungen bzw. Änderungen werden nachfolgend in komprimierter Form dargestellt:

Wechselflicht Weiterbildungsstätte (§ 3 Abs. 7)

Die Streichung von Absatz 7 schafft das generelle Erfordernis ab, die Weiterbildungsstätte während der Weiterbildungszeit zu wechseln.

Anerkennung Online-Fortbildung (§ 3 Abs. 9 bzw. Abs. 8 nach Streichung von Abs. 7)

Die Änderung in Absatz 9 eröffnet die Möglichkeit, die in der Weiterbildung vorgesehenen Fortbildungsstunden, vollständig durch Nichtpräsenzveranstaltungen abzuleisten.

Anpassung der Publikationsanforderungen an BTK-Beschluss

Die Änderungen betreffen die Publikationsanforderungen der Gebietsbezeichnungen. Hier wird einheitlich geregelt, dass es ausreichend ist, eine Dissertation oder eine fachbezogene Publikation als Erstautor in einer Fachzeitschrift mit Gutachtersystem vorzulegen.

Anpassung des FTA Tierschutz

Durch die Änderung wird die Möglichkeit geschaffen die Aufsichtsbehörde in die Weiterbildung im Gebiet Tierschutz einzubeziehen.

Ansprechpartner für Fragen:

Tierärztekammer Westfalen-Lippe: Frau Schliwinski, Goebenstraße 50, 48151 Münster, 0251 53594-20, schliwinski@tieraerztekammer-wl.de.
